

GEMEINDE BERNGAU

Verkauf von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Berggau im Baugebiet Berggau „Allershofener Brunnen“

Vergabebedingungen

- 1) Die Gemeinde Berggau veräußert die in ihrem Eigentum stehenden Wohnbaugrundstücke an Bewerber, die darlegen, dass sie ernsthaft beabsichtigen, innerhalb der vorgegebenen Frist (siehe Veräußerungsbedingungen) ein Wohnhaus für die eigene Nutzung zu errichten.
- 2) Eine Vergabe von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken an Bauträger kann ausnahmsweise nach Einzelfallentscheidung des Gemeinderates erfolgen.

Veräußerungsbedingungen

- 1) Verkaufspreis **€ 65,-- pro qm**
Im Kaufpreis sind die Erschließungskosten nicht enthalten. Alle auf das Grundstück fallenden Erschließungskosten hat, unabhängig vom Zeitpunkt des Entstehens der Erschließungskosten, der Käufer zu tragen. Die mit dem Grunderwerb zusammenhängenden Kosten, mit Ausnahme der Kosten der amtlichen Vermessung, hat der Käufer zu tragen (Kosten für notarielle Beurkundung und grundbuchamtlichen Vollzug).
- 2) Die Käufer haben sich zu verpflichten, auf dem Erwerbsgrundstück innerhalb von 3 Jahren, bei Käufern, die in der Gemeinde Berggau wohnen, innerhalb von 4 Jahren, ein Wohnhaus nach Maßgabe der Bebauungsvorschriften der Gemeinde bezugsfertig zu errichten.
- 3) Die Gemeinde Berggau behält sich das Recht des Wiederkaufs für den Fall vor, dass die Bebauung des Vertragsgrundstücks innerhalb der genannten Frist nicht in der vereinbarten Weise erfolgt, ferner auch für den Fall, dass das Grundstück vor Erfüllung der Bauverpflichtung ganz oder teilweise weiterverkauft wird.
- 4) Sind die Voraussetzungen für die Ausübung des Wiederkaufsrechts gegeben und hat der Käufer bereits mit dem Bau eines Hauses auf dem Erwerbsgrundstück begonnen, kann die Gemeinde nach ihrer Wahl anstelle der Ausübung des Wiederkaufsrechts eine Kaufpreinsnachzahlung in Höhe von 30% des Kaufpreises (Grundstückspreis ohne Erschließungskosten) verlangen.
- 5) Ausgenommen ist eine Veräußerung an Verwandte in gerader Linie oder an Ehegatten, wenn der Erwerber die vorstehenden Verpflichtungen übernimmt.